



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Bürgerinitiative „Leise A 81“
Herrn Hans Ambros
Geleener Straße 51
71034 Böblingen

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5230
FAX +49 (0)228 99-300-1485

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: A 81, Abschnitt Böblingen-Hulb - Sindelfingen-Ost

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.07.2014
Aktenzeichen: StB 23/72131.1/0081/2272276
Datum: Bonn, *18. 9. 14*
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Ambros,

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dorothee Bär MdB dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 29.07.2014, in dem Sie um Informationen zum weiteren Planungs- und Abstimmungsprozess des sechsstreifigen Ausbaus der A 81 zwischen Böblingen-Hulb und Sindelfingen-Ost bitten. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der leistungsfähige Ausbau der A 81 im vorgenannten Streckenabschnitt ist aus Sicht des Bundes eines der dringlichsten Vorhaben in Baden-Württemberg. Umso mehr bedauere ich die, durch verschiedene Presseverlautbarungen und -aktivitäten der letzten Monate verursachten, Missverständnisse und Fehlinterpretationen hinsichtlich der weiteren Verfahrensschritte, für die der Bund nicht verantwortlich ist. Es erfüllt mich mit Sorge, dass in der Öffentlichkeit offensichtlich der Eindruck entstanden ist, bei diesem überaus wichtigen Projekt würde sich nichts bewegen.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die zuständige Auftragsverwaltung des Landes Baden-Württemberg (AV BW) dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Entwurfsunterlagen für das vorgenannte Projekt im Mai dieses Jahres zur Zustimmung und mit der Bitte um Erteilung des Gesehenvermerkes vorgelegt. Ich darf daran erinnern, dass die Entscheidung über den Bau der von der Region geforderten Lärmschutzeinhausung im betreffenden Streckenabschnitt bereits im Jahr 2009 getroffen wurde. Im Ergebnis hat es nun rund fünf Jahre gedauert, die umfangreichen Entwurfsunterlagen für dieses komplexe Vorhaben zu erstellen.



Seite 2 von 2

Im Rahmen der grundgesetzlich geregelten Auftragsverwaltung obliegt nunmehr dem Bund die Aufsicht über die Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Handelns der AV BW. Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Obliegenheiten ist die Beurteilung der vorliegenden Planung durch das BMVI erforderlich, deren Schwerpunkte auf dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, der richtigen Kostenabgrenzung und der Einhaltung der anzuwendenden rechtlichen Vorschriften und technischen Regelwerke liegen. In der vorliegenden Planung betrifft dies insbesondere sowohl die lärmschutz- und naturschutzrechtlichen bzw. fachlichen Bestandteile des Vorhabens als auch die erforderlichen Bauwerke. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wieviel Zeit die Prüfung der umfangreichen Unterlagen in Anspruch nehmen wird. Das BMVI strebt jedoch an, die Prüfung zur Vermeidung weiterer Verzögerungen auf das absolut notwendige Maß zu beschränken und diese möglichst bis Ende dieses Jahres abzuschließen.

Frühestens mit der Erteilung des Gesehenvermerkes auf die Entwurfsunterlagen sind alle ggf. entstandenen Fragen im Hinblick auf die technische Gestaltung und die Kosten der Maßnahme ausgeräumt, so dass die zugehörige Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet werden kann. Die Erteilung des Gesehenvermerkes ist auch zwingende Voraussetzung für die sich anschließende Einleitung des Planfeststellungsverfahrens.

Ich darf Ihnen abschließend nochmals versichern, dass seitens des Bundes alle Anstrengungen unternommen werden, dass keine weiteren unnötigen Verzögerungen entstehen und hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Herr Oberbürgermeister Wolfgang Lützner und Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer sowie Herr Abgeordneter Richard Pitterle MdB, die sich in gleicher Angelegenheit an das BMVI gewandt haben, haben ein gleichlautendes Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Stefan Krause